

# Sonderschüler – besondere Schüler!?

Karin von Spaun

Die ersten privaten Behindertenanstalten entstanden Anfang des 19. Jhs., 1859 wurden die ersten staatlichen „Idiotenanstalten“ für Geistigbehinderte gegründet, und das staatliche Hilfsschulwesen wurde um Anstalten für Blinde und Taubstumme erweitert. In den 1950er und 60er Jahren wurde in Deutschland mit dem Ausbau des Sonderschulwesens begonnen. Schulversu-

che in den 1980er Jahren zeigten jedoch, dass behinderte und nichtbehinderte Schüler vom gemeinsamen Unterricht auch hinsichtlich ihrer Leistungen profitieren. Rund 20 Jahre später, am 6.5.1994, vereinbarten die Kultusminister der nunmehr 16 Länder die gemeinsame Erziehung von Behinderten und Nichtbehinderten in den Regelklassen der allgemeinen Schulen. Es entwickelte sich daraufhin eine Vielfalt von sonderpädagogischer Förderung und Integrationsmaßnahmen.

In den letzten 10 Jahren erhöhte sich die Quote der Sonderschüler von 4,03% auf 4,51% im Schuljahr 1999/2000. Die absoluten Zahlen stiegen in diesem Zeitraum von 251.679 um ca. 65% auf 414.812, wobei vor allem die Anteile der lern- und geistigbehinderten sowie der mehrfachbehinderten Schüler zunahm

Die Zahl der Sonderschullehrer nahm in diesem Zeitraum um 51,4% zu, nämlich von 39.726 auf 60.132, während sich die Zahl der Schulen um 29% von 3067 auf 3961 Einrichtungen erhöhte.

Die regionale Verteilung des Sonderschulbesuchs hängt nicht nur von der Struktur der Schülerschaft vor Ort ab, sondern auch von der Form der sonderpädagogischen Förderung sowie der Zahl der Behinderten, die in überregionalen Sonderschulen unterrichtet werden. Die Verteilung der Sonderschüler auf Länderebene sei an den Anteilen in der Klassenstufe 8 aufgezeigt, in der die Durchschnittsquote bei 4,8% liegt (Schuljahr 1999/2000), mit Werten der Länder zwischen 3,9% und 6,9%, wobei ein Ost-West-Gefälle zu erkennen ist.

## Verteilung der Schüler im Schuljahr 1999/2000

Unter Sonderschülern ist mit 55,4% mehr als die Hälfte den Lernbehinderten zuzuordnen; 15,4% sind geistigbehindert, 8,3% sprachbehindert und 6,1% verhaltensgestört. Den Körperbehinderten gehören 5%, den Kranken 2,2%, den Schwerhörigen 1,4% und den Gehörlosen knapp 1% der Sonderschüler an, 0,6% sind sehbehindert und 0,5% blind. Die Zahl der Körper- und Sehbehinderten sowie der Schwerhörigen ist jedoch höher, denn rund die Hälfte dieser Schüler wird in den allgemeinen Schulen unterrichtet.

Rund 4% der Sonderschüler sind mehrfachbehindert. Unter den Blinden und Sehbehinderten befinden sich mit rund 51% die meisten Mehrfachbehinderten, unter den Körperbehinderten sind ca. 47% und unter den gehörlosen sowie schwerhörigen Schülern über 2% mehrfachbehindert.

Mit 63% überwiegen die männlichen Schüler unter den Behinderten; unter den Verhaltensgestörten beläuft sich die

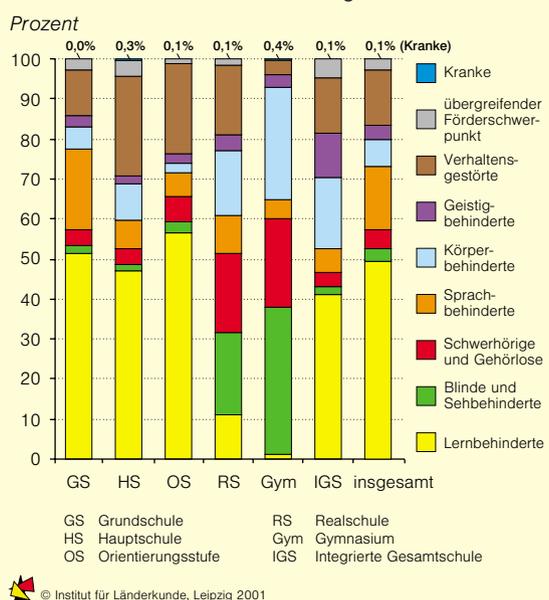
Quote der Jungen auf 80%, bei den Sprachbehinderten auf 72% und unter den Lernbehinderten auf 62%. Nur unter den Blinden befinden sich mit 54% mehr Mädchen, bei allen übrigen Behinderungsarten überwiegen die Jungen mit Quoten von 54-60%.

Die Differenzierung der Lernbehinderten-Anteile auf Länderebene zeigt, dass überdurchschnittliche Quoten von

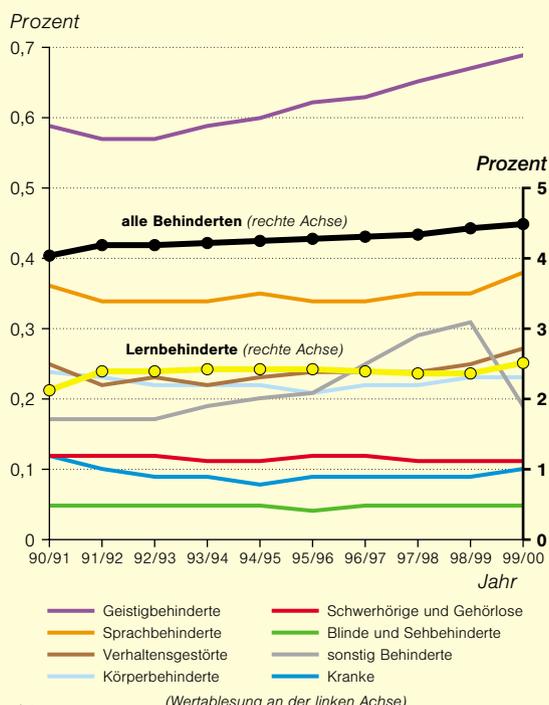
über 60% in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz vorliegen; die niedrigsten Anteile ergeben sich mit 44% bzw. 40,4% in Bremen und Bayern.

Die ausländischen Sonderschüler weisen mit 66,8% einen um 13% höheren Anteil an Lernbehinderten auf als die

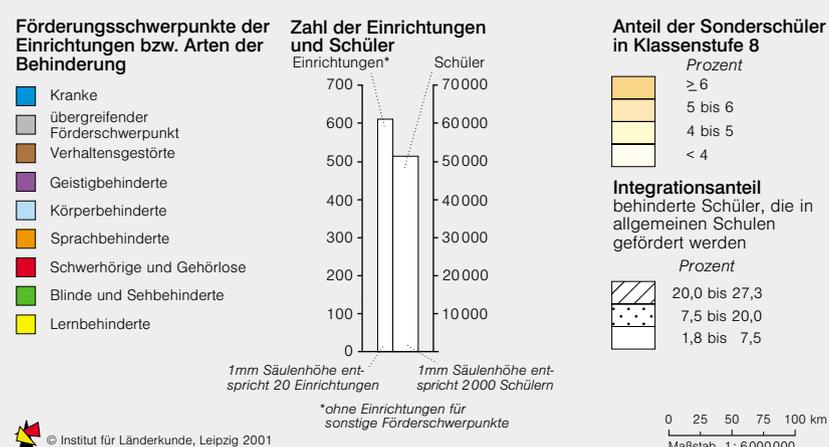
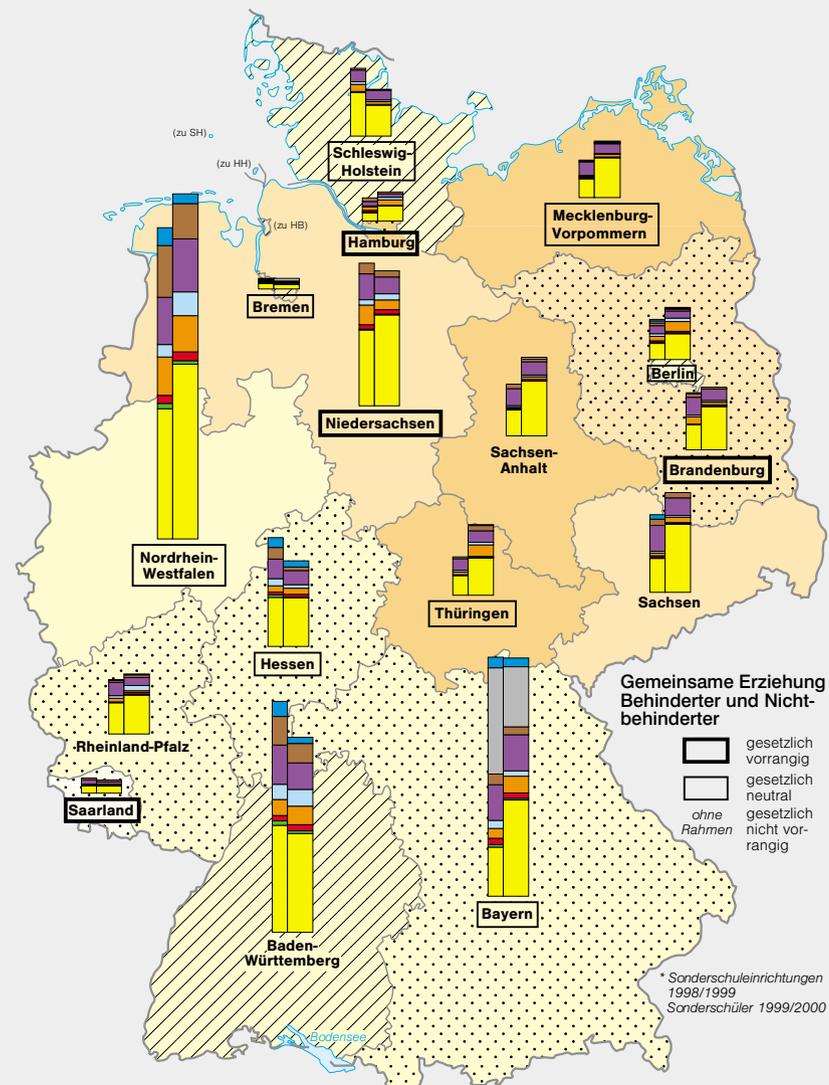
## 1 Sonderpädagogische Förderung von Sonderschülern in allgemeinen Schulen 1999/2000 nach Schul- und Behinderungsarten



## 2 Sonderschulbesuchsquote 1990/91 - 1999/00 bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht in den allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen



## 3 Sonderschuleinrichtungen und Sonderschüler 1999\* nach Ländern



**Sonderschüler** sind in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt; im Unterricht der allgemeinen Schulen müssen sie durch sonderpädagogische Unterstützung gefördert werden (s. Anm. im Anhang). In Deutschland werden 10 Typen von Sonderschulen für die folgenden Behinderungen unterschieden: Schulen für Blinde, Gehörlose, Sehbehinderte, Schwerhörige, Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Kranke, Lernbehinderte, Sprachbehinderte, Verhaltensgestörte.

Sonderschulen sind wie allgemeine Schulen in den Primar- und Sekundarbereich sowie nach Jahrgangsstufen untergliedert, der Unterricht in den Sonderschulen kann sich jedoch auf mehr Jahrgangsstufen als der an den allgemeinen Schulen erstrecken. Die Sonderschulen für Sinnesgeschädigte vereinen die Bildungsgänge der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums und bieten auch deren Abschlüsse an.

Schulen für Sprachbehinderte und Verhaltensgestörte sind als Durchgangsschulen konzipiert: Nachdem die Beeinträchtigungen behoben sind, soll eine Rückführung der Schüler in allgemeine Schulen möglich sein. Auch Lernbehinderte können an die Grund- bzw. Hauptschule zurückgeführt werden.

deutschen (53,4%). Dieser Unterschied ist in den alten Ländern sogar noch höher (18,1%).

### Standorte und Einzugsbereiche der Schulen

Während die Einzugsbereiche der 1703 Schulen für Lernbehinderte nur selten über die Kreisgrenzen hinausgehen, liegen für die wenigen Schulen für Hör- und Sehgeschädigte sowie für die Sonderschulen der Sekundarstufe II und des beruflichen Schulwesens Einzugsbereiche vor, die über Landkreis- und Landesgrenzen hinweggehen **4**. Auch nationale Grenzen werden überschritten, z.B. besuchen österreichische Schüler die Realschulstufe der Bayerischen Landesschule für Gehörlose in München. Fast allen Einrichtungen sind Internate und Tagesheime angeschlossen, nicht selten auch Kindergärten, Diagnosezentren und Beratungsstellen.

### Integration behinderter Schüler

Von insgesamt 469.162 Sonderschülern wurden 54.359 zusammen mit nichtbehinderten Schülern in allgemeinen Schulen unterrichtet; ihr Integrationsanteil liegt bei 11,6%. Auf Länderebene schwanken die Quoten zwischen 1,8% (Sachsen-Anhalt) und 27,3% (Berlin). Mit Ausnahme von Brandenburg (16,6%) kommen die neuen Länder auf Integrationsanteile, die unter 6% liegen **3**. Neben einem West-Ost-Gefälle zeigt sich bezüglich der Integrationsrate auch noch ein leichtes Nord-Süd-Gefälle. Länder, die in ihren Schulgesetzen der Integration keinen Vorrang einräumten, weisen heute höhere Integrationsanteile auf (Baden-Württemberg 23,1%), als jene, die eine gemeinsame Erziehung besonders fördern wollten (Niedersachsen 2,8%; Hamburg 9,7%).



Ein Vergleich nach den Behinderungsarten zeigt, dass überproportional viele Sprachbehinderte, Verhaltensgestörte, Hör- und Sehgeschädigte, Blinde und Körperbehinderte zusammen mit nichtbehinderten Schülern unterrichtet werden. Besonders hohe Quoten für Seh-, Hörgeschädigte und Körperbehinderte liegen an Realschulen und Gymnasien vor, während an den Grundschulen,

Hauptschulen, den integrierten Gesamtschulen und in der Orientierungsstufe verhaltensgestörte und lernbehinderte Schüler überproportional vertreten sind **1**.

Die Integration der Sonderschüler findet vornehmlich in der Primarstufe statt, denn 70,9% besuchen die Grundschule, nur 13,5% die Hauptschule, 6,7% eine integrierte Gesamtschule und

4,7% werden in der Orientierungsstufe beschult; an Realschulen bzw. Gymnasien sind jeweils 1,4% der Schüler integriert. Von diesen Quoten weichen nur Brandenburg, das Saarland und Hamburg stärker ab, hier werden Behinderte zu höheren Anteilen in integrierten Gesamtschulen unterrichtet. ♦